

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6713

öffentlich

V 518/2015

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65.2 -

Datum: 21.10.2015

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sportausschuss	17.11.2015	vorberatend
Betriebsausschuss Straßen	24.11.2015	vorberatend
Rat	15.12.2015	beschließend
Rat	27.04.2016	beschließend

Betrifft: **Investitionsmaßnahmen für Sportstätten des Eigenbetriebs Straßen für 2016**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €: 154.500,00	Erträge in €: 0,00	Kostenträger: Eigenbetrieb Strassen	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☒ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt: 154.500,00	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 für den Eigenbetrieb Straßen vorgesehenen Maßnahmen an Sportstätten werden zur Kenntnis genommen und unter Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 ebenfalls genehmigt.

Begründung:

Die Mittel für Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen an städtischen Sportplätzen werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßen veranschlagt.

Aufgrund regelmäßiger Platzkontrollen und verschiedener Gespräche mit den Nutzern der städtischen Sportplätze wird eine Übersicht über den Sanierungsbedarf städtischer Sportplätze erstellt. Eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen ist beigefügt.

Der Sportausschuss wird gebeten, zu den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Empfehlung abzugeben. Die Beschlussfassung erfolgt, nach weiterer Vorberatung im Betriebsausschuss Straßen sowie durch den Rat der Stadt.

(Hallstein)